

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 5

Artikel: Die bisherige Tätigkeit des Schweiz. Traktorverbandes [Fortsetzung und Schluss] = L'activité de l'Association suisse de propriétaire de tracteurs jusqu'à présent

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bisherige Tätigkeit des Schweiz. Traktorverbandes

L'Activité de l'Association suisse

de propriétaire de tracteurs jusqu'à présent

3. Fortsetzung und Schluss.

In diesem Zusammenhang ist es für unsere vielen neuen Mitglieder vielleicht von Interesse, etwas über das erste Betriebsstoffbezugsabkommen des Schweiz. Traktorverbandes vor 13 Jahren mit einer ersten Trustfirma zu vernehmen. Nach Ablauf des ersten Jahres hat sie das Abkommen gekündigt mit der Absicht, den Preis um 2 Rp. zu erhöhen, trotzdem die Gestehungskosten franko Grenze keine Aenderung erfahren hatten. Der Traktorverband hat schon damals auch diese Kampfansage aufgenommen und es gelang ihm ohne jedwede Schwierigkeiten, an Stelle eines Gesamtabkommens sofort eine ganze Anzahl regionaler Brennstofflieferungsabkommen zu tätigen und zwar zu Preisen, die teilweise noch 1—2 Rp. niedriger waren als der bisherige. Die betr. Trustfirma war damit auf Jahre hinaus weitgehend ausgeschaltet und hat mit ihrem Vorgehen durch die infolge dieses Vorkommnisses sich rasch bildenden und entwickelnden Sektionen den Interessen des Schweiz. Traktorverbandes also nicht geschadet, sondern nachhaltig genützt.

Im übrigen wird heute der Betriebsstoffbezug auf Grund der eben skizzierten historischen Entwicklung und aus organisatorischen Gründen ausschliesslich durch die Sektionen getätigt. Heute sind die Voraussetzungen für grössere Vereinheitlichung der Bezugsbedingungen im Interesse der Mitglieder vorhanden und es wird eine Aufgabe des Techn. Dienstes sein, diese Möglichkeiten einer Verwirklichung entgegenzuführen.

d) «Aufstellung von Normen für den Traktorbetrieb und die Verwendung zweckdienlicher, für den Traktorzug geeigneter Anhängemaschinen.»

Die Arbeiten der Technischen Kommission in bezug auf diese statutarische Forderung sind sehr vielseitig und es würde zu weit führen, hier in Einzelheiten darüber einzutreten. Erwähnt sei nur, dass die technischen Vorschriften, welche die Zulassung der Autotraktoren zum öffentlichen Verkehr ermöglicht haben, durch unsere Techn. Kommission ausgearbeitet wurden, dass die qualitative Entwicklung der einheimischen Traktorproduktion durch die steten Forderungen dieser Kommission nicht unwesentlich beeinflusst wurde und dass auch das endliche Erscheinen des Dieseltaktors in der Schweiz auf deren Bemühungen zurückzuführen ist.

e) «Organisation eines Technischen Dienstes für die Traktorbesitzer (Technische Kommission, Garantiekontrollen, Traktorrevisionen, Beratung der Traktorbesitzer etc.)»

Dieser Artikel sah früher nur Traktorrevisionen und die Beratung der Traktorbesitzer vor, die sehr weitgehend gepflegt wurde. Er ist an der Delegiertenversammlung vom 20. März 1938 in obigem Sinne erweitert worden. Zu dessen Verwirklichung hat die Technische Kommission bereits am 13. Juli 1938 und der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 27. August 1938 die Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes und die Organisation eines Technischen Dienstes auf Neujahr 1939 beschlossen. Ueber dessen Programm und nächstliegende Aufgaben orientieren andere Artikel (s. letzte Nummer). Mit Energie und gutem Willen aller Beteiligten ist es gelungen, beide Ziele zu erreichen und der Zentralvorstand hofft, dass der «Traktor» den Wünschen der Mitglieder entspricht und dass der Technische Dienst sich zur Befriedigung aller unserer Mitglieder auswirken und das seinige zur weiteren blühenden Entwicklung des Schweiz. Traktorverbandes beitragen wird.

A. S.-r.

Aus der Praxis der Traktorbesitzer

La pratique du tracteur

Die Reparatur gerissener Motorblöcke

Es können an den Blöcken 3 Hauptarten von Zylinderrissen entstehen, nämlich Hitze- oder Spannungsrisse, Sprengrisse und als letzte, Risse durch Schläge irgend einer Art.

Spannungsrisse treten öfters auf bei Neukonstruktionen, wobei das Material selbst nicht richtig gewählt oder ungenügend berechnet worden ist. Risse in den Zylindern selbst treten wenig auf. Am meisten bilden sich Hitzerrisse vom Auspuffventilsitz aus nach aussen od. gegen den Zylinder hin. Gehen sie bis in den Zylinder hinein, dann kann nur ein Ausbüchsen Abhilfe schaffen. Hitze-

risse können auch entstehen in der Ventilkammer selbst, diese zu reparieren ist meist erfolglos. Spannungsrisse gibt es aber auch an andern Teilen, besonders dann, wenn ein überhitzter Motor mit kaltem Wasser gekühlt werden will.

Sprengrisse im eigentlichen Sinne wären alle Havarien, die durch das Einfrieren entstehen. Sie wirken sich fast ausschliesslich nach aussen aus. Meistens jedoch können nicht nur Risse am Block oder dem Zylinderkopf konstatiert werden, sondern es werden ganze Stücke herausgesprengt.

Schlagrisse entstehen oft am Zylinderkopf.

Nächste Besuchswochen: Ostschweiz in der Woche vom 5. bis 11. Februar
Mittelland (Bern etc.) „ „ „ „ 12. bis 18. „
des Technischen Dienstes Zentral-Nordschweiz „ „ „ „ 19. bis 25. „